

Satzungsänderung beschlossen

Der Verwaltungsrat der BKK Herkules hat in seiner Sitzung am 20. September 2021 den 24. Satzungsantrag der BKK Herkules beschlossen.

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat die Satzungsänderung der BKK Herkules mit Schreiben vom 27. September 2021 genehmigt. Die Satzungsänderung tritt am 01. Dezember 2021 in Kraft.

Folgende Änderungen ergeben sich:

- Verwaltungsrat (§ 2)
- Beitragserstattungen nach § 231 Abs. 2 SGB V (§ 10d)
- Leistungen (§ 12)
- Leistungen besonderer Therapierichtungen (§ 12h)
- Medizinische Vorsorge etc. (§ 13)
- Wahltarif „Fit durch die Ausbildung“ (§ 13f)
- Förderung der digitalen Gesundheitskompetenz (§ 14d)
- Digitale Versorgungsprodukte (§ 14e)
- Anlage 1 zu § 14 Abs. 1 Nr. 12
- Übersicht zur Satzung

Nähere Einzelheiten zu der Änderung können in den Räumen der BKK Herkules während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Huhn
Vorstand

Kassel, den 28. September 2021

Aushang vom 29. September 2021 bis 18. Oktober 2021